

Messwesen – E-Mail messwesen@stadtwerke-sw.de

Antragssteller/Betreiber		Anlagenanschrift	
Name:		Straße:	
Straße:		PLZ/Ort:	
PLZ/Ort:		Zähler-Nr.	
Telefon:			
Telefax:			
E-Mail:			

Hinweise zur steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) gemäß §14a EnWG:

Als SteuVE gelten Ladesäulen (kein öffentlicher Zugang), Wärmepumpenheizung unter Einbeziehung von Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe), Anlagen zur Raumkühlung und Speicher hinsichtlich der Stromentnahme mit einer Netzanschlussleistung von **mehr als 4,2 kW in der Niederspannung**, welche nach dem 01.01.2024 angemeldet werden.

Ausgenommen von der Neuregelung sind:

- Wärmepumpen und Anlagen zur Raumkühlung, die nicht zur Raumheizung oder -kühlung in Wohn-, Büro- oder Aufenthaltsräumen dienen, insbesondere solche, die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden (z.B. Kühlhäuser) oder der kritischen Infrastruktur dienen (z.B. Krankenhäuser) sowie
- Anlagen, die von Institutionen betrieben werden, die gemäß § 35 Absätze 1 und 5a Straßenverkehrsordnung (StVO) Sonderrechte in Anspruch nehmen dürfen.

Bei mehreren Wärmepumpen oder Anlagen zur Raumkühlung am Netzanschluss werden die Netzanschlussleistungen je nach Anlagenart summiert. Nur, wenn die Summenleistung je Art (z.B. alle Wärmepumpenleistungen oder alle Leistungen der Anlagen zur Raumkühlung) größer 4,2 kW ist, wird die jeweilige Gruppe als eine SteuVE gesehen.

Näheres siehe FAQ zur Neuregelung des § 14a EnWG unter www.stadtwerke-sw.de.

SteuVE von mehr als 4,2 kW, welche bereits vor dem 01.01.2024 angeschlossen wurden, können auf freiwilliger Basis vor dem 01.01.2029 in das neue Regime wechseln. **Ein Rückwechsel ist dann aber ausgeschlossen!**

Der Wechsel in das Regime der SteuVE gemäß aktualisierten §14a EnWG wird zum _____ beantragt.

Die Bestandsanlage erfüllt die neuen Kriterien als SteuVE nach §14a EnWG

ja nein

Geräteart:	Installierte Leistung	Sonstiges	Hersteller	Typ
<input type="checkbox"/> Wärmepumpe:	kW			
<input type="checkbox"/> Ladesäule/Wallbox (nicht öffentlich)	kW			
<input type="checkbox"/> Anlage zur Raumkühlung:	kW			
<input type="checkbox"/> Speicher mit Netzbezug	kW			

Wahl der Art der Netznutzungsentgeltreduzierung:

- Modul 1 – Pauschale jährliche Netznutzungsentgeltreduzierung

Hier gibt es eine festgelegte pauschale Netznutzungsentgeltreduzierung für die Steuerung der Anlage.

Die SteuVE wird über den gemeinsamen bereits installierten Zähler-Nr. _____ angeschlossen.

- Modul 2 – Prozentuale Netznutzungsentgeltreduzierung pro Kilowattstunde

Hier erfolgt eine prozentuale Netznutzungsentgeltreduzierung für jede Kilowattstunde, die durch die SteuVE bezogen wird. Hierfür ist ein separater Zähler erforderlich.

- Modul 3 – Anreizmodul mit zeitlich variablen Netznutzungsentgelten

Dieses Modul kann nur in Kombination mit Modul 1 ausgewählt werden und gilt ausschließlich für Marktlokationen ohne registrierte Leistungsmessung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

Ort, Datum _____, _____

Unterschrift _____

Dateiname: 46_FS2046 Antrag Wechsel zu SteuVE §14a EnWG_2026-01-14.docx	Stand: 14.01.2026	Klassifikation: Öffentlich	Aufbewahrungsfrist: Lebensdauer der Anlage
--	----------------------	-------------------------------	---